

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg4>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 4 (2004)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg04/012-013>

Rg **4** 2004 12 – 13

Rainer Maria Kiesow

Letzte Fragen

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



Letzte Fragen

Eine Debatte anzuzetteln ist immer ein Risiko. Wer von den – sorgsam, wenn auch letztlich arbiträr ausgewählten – Angeschriebenen und Angesprochenen wird auf die freundliche Einladung einen freundlichen Absagebrief schreiben oder gar nichts schreiben oder nur telefonieren? Wer aus der weiten Welt der Rechtsgeschichte-Leser wird sich beteiligen, ohne ermuntert worden zu sein? Wer wird sich auf die Sache, und das heißt hier die Frage, einlassen? Und wie? Wird es eine spannende Debatte werden oder eine langweilige Bestandsaufnahme? Phantasie oder Inventur? Fußnoten oder Thesen?

Die Beantwortung dieser Fragen ist nun für unsere Frage »Wozu Rechtsgeschichte?« abschließend möglich anhand von siebzehn Antworten in Rg 3 und Rg 4. Die Debattenfrage selbst ist einer Antwort so fern wie zuvor. Es gibt eben Fragen, die nie werden beantwortet werden und gerade deshalb immer wieder Antworten provozieren.

Was fällt auf bei der Lektüre der Antworten? Neben tausend interessanten Aspekten, drei Dinge:

- Die Debatte ist männlich – aber immerhin nicht uninational und greisenhaft.
- Die Debatte ist witzlos – niemand hat die Frage so gelesen: »Wozu Rg?«
- Die Debatte ist unergiebig – aber immerhin nicht unerträglich.

Der letzte Punkt verdient eine kurze Note: Ein Autor, der dann doch kein Debattenautor werden wollte, schrieb einen Brief, in dem er meinte, die Frage »Wozu Rechtsgeschichte?« sei nicht etwa unerträglich (vgl. Rg 3, S. 12 ff.), sondern schlicht unergiebig, da in der heutigen

Zeit offensichtlich die alten Bedingungen für die Blüte des Faches verloren gegangen seien. Geschichtsmetaphysik, Aufklärung, Rationalismus, (Groß)Bürgertum, der Glaube an die geschichtliche Begründung des Rechts – alles perdu. In der Tat: Die (Welt)Gesellschaft interessiert sich heute nicht mehr für Rechtsgeschichte, im Gegensatz zum glorreichen 19. Jahrhundert (vgl. unten James Q. Whitman). Und schließlich sind es die gegenwärtige Gesellschaft und deren Fragen, die uns heute lebende Zeitgenossen zu interessieren haben. Dabei drängt sich nicht die Frage »Wozu Rechtsgeschichte?« auf, sondern ganz geschichtslos schlicht: Wozu Recht?

Die Macher von Rg haben lange darüber sinniert, ob sie diese Frage einmal debattieren lassen sollten. Es ist keine Frage, dass dies die letzte, die allerletzte Frage ist, der sich diejenigen stellen müssen, die über normative gesellschaftliche Strukturen – und deren Nutzen – nachdenken. Rechtshistoriker zum Beispiel, die im Gegensatz zu den sogenannten Geltendrechtlern einen enormen Möglichkeitshaushalt aus der Geschichte konstruieren können. Dieses Mehr an Möglichkeiten der Reflexion, dieses Mehr, das aus historischem, philosophischem und theoretischem Interesse am Recht geboren wird, kommt auch dem Nachdenken über das Rätsel der Normativität zugute. Wie kommt es, dass sich dem Sein das Sollen zugesellt? »Wozu Rechtsgeschichte?« und »Wozu Recht?« sind nicht so entfernt voneinander. Gerade dazwischen haben manche unserer Debatten-Autoren Verbindungen aufgezeigt. Überzeugende und weniger überzeugende. Aber das ist das Schicksal der letzten Fragen. Nie sind die Menschen mit den Antworten zufrieden.

Wir haben beschlossen, mit der letzten der letzten Fragen »Wozu Recht?« noch ein wenig zu warten. Debatten anzuzetteln ist ein Risiko. Toll-

kühn sind wir nicht. Noch nicht. Aber wir fragen weiter. Das nächste Mal nach Solidarität.

Rainer Maria Kiesow

